

<b>Zeitschrift:</b>	Naturwissenschaftlicher Anzeiger der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die Gesammten Naturwissenschaften
<b>Herausgeber:</b>	Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die Gesammten Naturwissenschaften
<b>Band:</b>	5 (1821-1823)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Second Rapport sur la fondation et l'état du Jardin Botanique de Genève, fait à l'assemblée générale des Souscripteurs et Donataires de l'Établissement
<b>Autor:</b>	Candolle, de
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-389322">https://doi.org/10.5169/seals-389322</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für die Zweckmässigkeit dieser Fürsorge. Ausdehnung derselben auf alle Gemeinden würde vielen, unersetzblichen Verheerungen zuvorkommen.

Meistens sind unsre Gebirgsvölker, auf ihre Freyheit eifersüchtig, nicht geneigt, ähnliche polizeyliche Vorkehrungen und Beaufsichtigungen bey sich eintreten zu lassen. Jeder Bezirk, jede Gemeinde und oft selbst jeder einzelne Grundbesitzer soll nach bisheriger Uebung seine Sicherheit selbst besorgen, und er will sich in diesem seinem alt hergebrachten Rechte nicht stören lassen; aber die umfassendere und veränderte Kultur erfordert auch umfassendere und veränderte Sicherungsmaßregeln. Und solche furchtbare Ereignisse, wie die Zerstörung des Thalgrundes von *Bagne* und *Martinach* war, beweisen Jedermann einleuchtend genug, dass allgemein umfassende Sicherungsmaßnahmen gegen neue Lauwinenzüge, neue Gletscheranlagen und nachtheilige Stromrichtungen nothwendig sind. Gerade solche Ereignisse sind es, welche zweckmäßig benutzt werden können, um die Unerlässlichkeit und Wohlthätigkeit höherer Sicherungsanstalten nicht nur den wirklich Beschädigten, sondern auch ihren Nachbaren fühlbar zu machen, welche brüderlich die Verunglückten unterstützten. Schon diese gemeinsame Hülfeistung beweist auch die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Sorge für Sicherheit, die doch auch im freyesten Zustande unschädlich neben der Freyheit bestehen kann. — Mannigfaltigen Gefahren sind die Bewohner unsrer Hochgebirge ausgesetzt, und die Erwerbung ihrer Bedürfnisse wird ihnen durch unzählige Schwierigkeiten, innere und äussere, erschwert; aber Freyheit stärkt ihren Geist, belebt ihren Muth, und unauslöschliche Vaterlandsliebe erweckt ihnen Sehnsucht nach dem Gebirgslande, wo sie mit gewöhnlichen Anstrengungen ihr Leben durchbringen, selbst wann sie die reichsten und üppigsten Fluren entfernter Länder bewohnen. Diese unschätzbare Freyheit und Unabhängigkeit können aber unsre freyen Bergvölker nur durch unerschütterliche Eintracht und gemeinschaftliches Zusammenwirken erhalten. Diese Grundlage unsrer Unabhängigkeit ist von den

Vätern des Landes, besonders in den letzten Zeiten, deutlich erkannt worden. Der Geist der Eintracht, der sich daraus entwickelte, soll aber auch in die Söhne des Landes übergehen, und als die sicherste Stütze der Freyheit anerkannt werden. Lässt uns also auch die Verheerungen der wilden Natur unsers Landes benutzen, um den Geist brüderlichen Zusammenwirkens nicht bloß in eingetretenen Unglücksfällen, sondern auch in den zu treffenden Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen solche Unfälle in unserm Volke zu entwickeln, und der Liebe zur Freyheit als der festesten Stütze derselben anzureihen.

*Second Rapport sur la fondation et l'état du Jardin Botanique de Genève, fait à l'assemblée générale des Souscripteurs et Donataires de l'Établissement, le 30. Avril 1821, au nom de la Commission administrative, par Mr. De Candolle, Prof. de Bot. et Directeur du Jardin. Genève 1821.*

Dieser Bericht liefert abermals einen erfreulichen Beweis von dem Gemeinsinn und dem rühmlichen Streben der Einwohner Genfs, ihre wissenschaftlichen Anstalten auf das kräftigste zu unterstützen, zu befördern und empor zu bringen. Die Einrichtung ihres bot. Gartens, die vor drey Jahren zuerst begonnen wurde, ist jetzt vollendet und alles geht in denselben seinen Gang, wie in einer uralten Anstalt. Der Subscriptionsfond der im April 1819. 58,238 fl. betrug, ist seitdem durch eine bedeutende Anzahl neuer Subscribers bis auf 77,354 fl. 8 sols gestiegen; worin sehr bedeutende Geschenke nicht begriffen sind. Die Erbauung eines grossen Gewächshauses, welche 41,530 fl. 8 s. gekostet hat, und zweyer Glashäuser, die zusammen 10,974 fl. 9 s. erforderten, ist vollendet. Eine Summe von 5000 fl. ist zur Verfertigung der Etiketten grössttentheils durch eine eigene Subscription zusammengebracht worden, und schon sind eine Menge Pflanzen damit versehen, doch wird in der Folge noch eine Summe von 3—4000 fl. nöthig seyn, um alle Pflanzen die der Garten enthalten wird, zu etikettiren.

Für die Versetzung der Büsten von 6 berühmten Genfer Gelehrten, womit die Fassade des Gewächshauses geziert werden soll, ist abermals eine besondere Subscription eröffnet, und durch dieselbe eine Summe gefunden worden, welche erlaubt diese Büsten von ausgezeichneten Künstlern in Marmor auszuführen. Die Männer, deren Andenken auf diese Art geehrt werden soll, sind: Dominique Chabrey, Trembley, Senebier, de Saussure, Bonnet, Rousseau.

Seit 2 Jahren ist nun dieser Garten täglich zum Unterricht und Vergnügen des Publikums offen. Da derselbe von jedermann als ein theures und werthes Eigenthum der Vaterstadt angesehen wird, an welchem jeder Einzelne seinen Anteil hat, so herrscht die strengste Ordnung, und die sorgsame Achtung für alle und jede Einrichtung, ohne daß irgend eine Ermahnung oder ein Zwang zur Verhütung von Beschädigung nöthig wäre.

Die Pflanzen des Gartens haben sich von Jahr zu Jahr vermehrt, vornehmlich durch Geschenke, die der Garten von allen Seiten erhielt, oder durch Tauschverbindung mit den größten Pflanzengärtens Europens sich verschafft hat.

Im Jahr 1818 wurden gesät 3077 Arten.

-	-	-	-	-	4227	-
-	-	-	-	-	5765	-
-	-	-	-	-	4847	-

Das Gewächshaus und die Treibh. enthalten jetzt 940 Arten. Die botanische Schule 3400 Arten.

Die agronomische Schule 1000 Varietäten von Fruchtbäumen und Reben und bey 400 ökonomische Kräuterarten.

Also besitzt der Garten in allem, ohne was erst ausgesät worden, 4340 botanische Arten und 1400 agronom. Varietäten.

Wena man bedenkt, daß der Garten erst seit 3 Jahren existirt, und daß die größten europäischen Gärten schwerlich über 7000 Arten enthalten, so ist dieser Fortgang allerdings erstaunswürdig. Zur Unterhaltung des Gartens hat die Regierung eine Summe von 6000 Fr. jährlich bestimmt. Zum Schluß mögen hier die Worte stehen, mit welchen Hr. De Candolle seinen interessanten Bericht endet:

„Oui, Messieurs, ce n'est que par cet esprit public que Genève malgré sa petiteur, peut tenir quelque rang honorable parmi les nations éclairées; nous lui devrons peut-être quelque illustration et ce qui vaut mieux de la concorde et du bonheur: déjà nous en goûtons les heureux fruits. Tandis que tant de peuples sont agités par de pénibles discordes, nous voyons chaque jour les différences extrêmes d'opinion se confondre chez nous dans un sentiment commun. Quand ils s'inquiètent de leur existence elle-même, nous nous occupons paisiblement à améliorer nos institutions. Puisse celle dont je viens de vous tracer les progrès continuer à mériter l'approbation du gouvernement qui la protège et la bienveillance du public auquel elle est toute consacrée. Nous continuons à la placer sous cette douce sauvegarde.“

## May 1821.

### Mittägliche auf 10<sup>0</sup>. R. reduzierte Barometer-Beobachtungen in Bern.

Tage.	Zoll	Lin.	100e	Freyes Thermom. bey Sonnenaufg.	Freyes Thermom. Nachmitt. 2 Uhr.	Tage.	Zoll	Lin.	100e	Freyes Thermom. bey Sonnenaufg.	Freyes Thermom. Nachmitt. 2 Uhr.
1	26	4	23	+ 6 1/2	+ 15 1/2	17	26	7	82	+ 2 3/4	+ 13 1/2
2	4	40	-	6 -	15 3/4	18	7	13	-	3 -	17 1/2
3	3	65	-	4 3/4	17 -	19	8	05	-	8 -	12 3/4
4	2	97	-	8 -	15 -	20	6	55	-	2 1/2	16 1/4
5	2	45	-	6 -	16 -	21	5	22	-	3 1/2	10 3/4
6	3	27	-	7 1/4	9 -	22	4	25	-	5 -	12 1/4
7	5	55	-	3 3/4	8 1/2	23	3	02	-	6 3/4	11 -
8	7	60	-	3 -	13 3/4	24	3	10	-	6 1/2	9 3/4
9	7	80	-	3 -	17 1/4	25	5	45	-	3 1/4	11 -
10	7	90	-	8 1/2	14 -	26	3	80	-	5 1/2	10 -
11	6	97	-	6 3/4	11 1/2	27	4	78	-	3 1/2	3 1/4
12	5	87	-	7 -	14 -	28	7	80	-	1/4	7 -
13	1	90	-	8 1/2	14 -	29	7	17	-	1 -	11 -
14	1	58	-	4 1/4	12 1/4	30	5	93	-	1 1/4	13 1/2
15	2	90	-	3 1/4	13 1/2	31	5	55	-	3 1/4	17 -
16	6	40	-	6 1/2	7 -						

Mittlere Temperatur bey Sonnenaufgang = + 4. 73.  
n. m. um 2 Uhr = + 12. 60.

Mittlerer Barometerstand — Höhe des Beobachtungs-Orts (Barom. Niv.) übers Meer = 1708 frz. Fuss.  
34. 3. franz. Fuss über dem Münsterplatze.

	Morgens 8 1/2 Uhr.	Mittags.	Abends 3 1/2 Uhr.	Abends 9 1/2 Uhr.
Während des Mays . . . . .	26. 5. 35.	26. 5. 20.	26. 4. 80.	26. 5. 52.

Mittlere Temperatur für Merz, April und May,  
oder Frühling 1821 bey Sonnenaufgang = + 2. 57 + 8 1/2 - 6 3/4.  
n. m. 2 Uhr = + 9. 91 + 20 - + 1 1/2.

E. F.